

EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE «LÖHNE ENTLASTEN, KAPITAL GERECHT BESTEUERN»



Im Bundesblatt veröffentlicht am 3. Oktober 2017; Ablauf der Sammelfrist: 3. April 2019

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 127a Besteuerung von Kapitaleinkommen und Arbeitseinkommen

¹ Kapitaleinkommensteile über einem durch das Gesetz festgelegten Betrag sind im Umfang von 150 Prozent steuerbar.

² Der Mehrertrag, der sich aus der Besteuerung der Kapitaleinkommensteile nach Absatz 1 im Umfang von 150 Prozent statt 100 Prozent ergibt, ist für die Ermässigung der Besteuerung von Personen mit tiefen oder mittleren Arbeitseinkommen oder für Transferzahlungen zugunsten der sozialen Wohlfahrt einzusetzen.

³ Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:		PLZ:			Politische Gemeinde:		Kontrolle (leer lassen)	Schickt mir bitte KEINE weiteren Infos (ankreuzen)
Nr.	Name Vorname <small>(handschriftlich und möglichst in Blockschrift)</small>	Geburtsdatum <small>(Tag/Monat/Jahr)</small>			Wohnadresse <small>(Strasse und Hausnummer)</small>	Eigenhändige Unterschrift		
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								
9.								
10.								

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: **Sibel Arslan**, Rebgrasse 1, Postfach 225, 4005 Basel, **Julia Baumgartner**, Hübel 6, 4414 Füllinsdorf, **Samuel Bendahan**, Chemin de Montmeillan 10, 1005 Lausanne, **Kevin Buthey**, Rue de Lausanne 34, 1700 Fribourg, **Marina Carobbio Guscetti**, Via Tamporiva 28, 6533 Lumino, **Martine Docourt**, Rue du Tertre 4, 2000 Neuchâtel, **Jonas Eggmann**, Breitestrasse 64, 4132 Muttenz, **Luzian Franzini**, Lerchenweg 6, 6343 Rotkreuz, **Tamara Funciello**, Bürglenstrasse 50, 3006 Bern, **Christian Gross**, Gerberacherweg 5, 8820 Wädenswil, **Nina Hüsler**, Müllerstrasse 48, 8004 Zürich, **Barbara Keller**, Alleeweg 22, 3006 Bern, **Margret Kiener Nellen**, Dorfstrasse 32, 3065 Bolligen, **Lewin Lempert**, Müllerstrasse 48, 8004 Zürich, **Christian Levrat**, Route des Colombettes 297, 1628 Vuadens, **Mattea Meyer**, Rosentalstrasse 24, 8400 Winterthur, **Pascal Pajic**, Pargherastrasse 7, 7000 Chur, **Mathias Reynard**, Rue de St-Germain 26, 1965 Savièse, **Laura Riget**, Via Urénn 14a, 6513 Monte Carasso, **Giona Rinaldi**, Bundesplatz 4a, 6003 Luzern, **Beat Ringger**, Eggenacherstrasse 24, 4663 Aarburg, **Pauline Schneider**, Côte 87, 2000 Neuchâtel, **Lorena Stocker**, Dorfstrasse 49, 6026 Rain, **Sabine Szabo**, Schwanden 55, 3054 Schüpfen, **Anna Vasiljevic**, Nydeggestalden 36, 3011 Bern, **Muriel Waeger**, Rue Pierre pertuis 16, 2710 Tavannes, **Cédric Wermuth**, Rotfarbstrasse 11, 4800 Zofingen

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: _____ Datum: _____

Eigenhändige Unterschrift: _____ Amtliche Eigenschaft: _____

Amtsstempel:

Bitte die Liste vollständig oder teilweise ausgefüllt sofort – aber spätestens bis 31. Dezember 2018 – zurücksenden an: **99%-Initiative, Theaterplatz 4, 3011 Bern**. Weitere Unterschriftenlisten herunterladen unter www.99prozent.ch oder telefonisch bestellen über **031 329 69 99**.

Darum geht es:

Die 99%-Initiative verlangt, dass Kapitaleinkommen (Zinsen, Dividenden etc.) 1.5 x so stark wie Arbeitseinkommen besteuert werden. Es gilt ein Freibetrag von beispielsweise 100'000 Franken pro Jahr. Der dadurch erzielte Mehrertrag wird verwendet, um die Einkommenssteuern für Personen mit tiefen und mittleren Arbeitseinkommen zu senken. Ebenfalls können die Mehreinnahmen für Leistungen der sozialen Wohlfahrt wie Familienleistungen, Bildung und Gesundheit verwendet werden.



Die 99%-Initiative...

...schafft konsequente Rückverteilung!

Die Kassiererin in der Migros, der Versicherungsangestellte, die Lehrerin oder der selbständige Grafiker – sie alle arbeiten, um ihr Einkommen zu erzielen. Es gibt aber auch einige wenige Menschen, die nicht selbst für ihr Einkommen arbeiten müssen, sondern «ihr Geld für sich arbeiten» lassen. Dies geschieht durch Zinsen auf Kredite, Wertsteigerungen bei Immobilien oder Dividenden. Jeder Franken dieser Profite musste zuvor durch die restlichen 99% der Bevölkerung erarbeitet werden. Mit der 99%-Initiative holen wir uns zurück, was uns gehört!

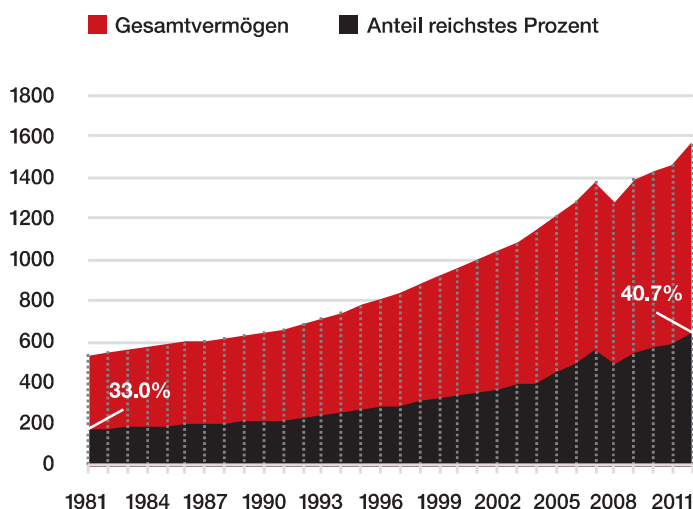
...schafft Gerechtigkeit und bindet die Privilegien der Superreichen zurück!

Heute sind Kapitaleinkommen auf diverse Arten privilegiert. So müssen Grossaktionäre beispielsweise nur auf 60% ihres Einkommens Steuern zahlen – während alle anderen ihr gesamtes Einkommen versteuern. Die 99%-Initiative schafft endlich Gerechtigkeit und bindet die Privilegien der Superreichen zurück!

...bringt mehr Geld ins Portemonnaie!

Was als Kapitaleinkommen nach oben, zu den Superreichen, fliesst, fehlt unten bei den Löhnen. Die Mehreinnahmen der 99%-Initiative werden für die Entlastung der Löhne verwendet. Gerade im aktuellen Kontext mit explodierenden Krankenkassenprämien und steigenden Mieten bleibt vielen Lohnabhängigen nicht genug Geld zum Leben. Mit der 99%-Initiative wird dafür gesorgt, dass die mittleren und tiefen Einkommen steuerlich entlastet werden und wieder mehr Geld im Portemonnaie haben.

Vermögen Schweiz (in Mia CHF)



Die grössten Irrtümer

#1 «Alle Reichen ziehen weg.»

Wollen wir, dass uns die Reichen die Steuersätze diktieren oder dass diese demokratisch beschlossen werden? Gehen wir auf das Spiel des Standortwettbewerbs ein, so machen wir uns erpressbar und geben die politische Entscheidungsmacht in die Hände ein paar weniger. Stattdessen ist es darum angesagt, den Dumping-Steuerwettbewerb zu beenden und internationale Absprachen zu treffen, damit über Steuern wieder demokratische Beschlüsse gefällt werden. Bei der 99%-Initiative stellt sich somit auch die Demokratiefrage.

#2 «Höhere Steuern behindern Investitionen.»

Werden die Reichen noch reicher gemacht, führt dies nicht unbedingt zu Investitionen in die Realwirtschaft. Während die Kapitaleinkommen in den letzten Jahren stiegen, sanken die Investitionen. Es gibt also keinen positiven Zusammenhang zwischen hohem Kapitaleinkommen und Investitionen. Kommt das Geld hingegen Personen mit tiefen und mittleren Einkommen zugute, so wird es dem Wirtschaftskreislauf zurückgeführt – da Personen mit Kapitaleinkommen oft gar nicht wissen, wohin mit ihrem Geld und es deswegen für sinnlose Spekulationen verwenden.

#3 «Kapitaleinkommen wird bereits im Unternehmen besteuert. Die Initiant*innen wollen eine Doppelbesteuerung.»

Auch Löhne werden durch verschiedenste Abgaben belastet. Unser Steuersystem setzt an verschiedenen Stellen des Geldkreislaufes an. Kapitaleinkommen werden im Moment sogar privilegiert behandelt: Auf sie fallen keine Sozialabgaben (z.B. AHV) an und Grossaktionäre müssen nur 60% ihrer Dividenden als Einkommen versteuern. Das ist ungerecht.

Grafik
Gesamtvermögen der Schweizer*innen in Milliarden Franken und der Anteil des reichsten Prozentes am Gesamtvermögen, inflationsbereinigt (Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung/SGB Verteilungsbericht 2016)